

Gebühren der Musikschule

Gültig seit 01.03.2010

pro Monat in €

**1. Elementarunterricht**

Singemaus

Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahren)  
ab mindestens 5 Teilnehmern.

60 Min.

20,-

**2. Instrumentalunterricht**

a) Einzelunterricht

45 Min.

77,-

b) Gruppenunterricht -2er Gruppe

45 Min.

44,-

-3er/4er Gruppe

45 Min.

29,-

**3. Seminare/Workshops/Projekte**

Sonstige Veranstaltungen werden gesondert angeboten und berechnet.

**4. Leihgebühren**

Leihgebühren für Instrumente der Musikschule

9,-

Leihgebühren für Instrumente der Musikschule im 2. Jahr

15,-

**5. Erwachsene/Auswärtige**

Für Erwachsene und Auswärtige wird kein Gebührensuschlag berechnet.

**6. Ermäßigungen**

a) Familienermäßigung 1. Mitglied 0%

2. Mitglied 30%

3. Mitglied 50%

Nicht auf Leihgebühren und Singemaus; Berechnung beginnend mit der höchsten Gebühr.

b) Sonderantrag auf Ermäßigung bezüglich eines besonderen Anliegens.

**7. Rückerstattung**

Sollten innerhalb eines Schuljahres mehr als 3 Unterrichtsstunden entfallen (z.B. durch Ausfall einer Lehrkraft) werden diese Gebühren erstattet.

**8. Abmeldung**

a) Die Kündigungsfrist für Elementar- und Instrumentalunterricht beträgt 3 Monate, beginnend mit dem Folgemonat der schriftlichen Abmeldung.

b) Im Falle der Verhinderung muss der Musikschule rechtzeitig Bescheid gegeben werden.

c) Es gelten die Ferien- und Feiertage der öffentlichen Schulen NRW.

**9. Zahlung**

Die Gebühren werden ausschließlich per Lastschriftverfahren im Voraus zum ersten eines jeden Monats eingezogen. Die Kosten einer etwaigen Lastschrift-Retour werden an den Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten weiterberechnet.

**10. Gültigkeit**

Die Gebühren gelten ab 01.03.2010 bis mindestens 01.03.2013